

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator

 Handelsname : Reinigungstabletten für Kaffeevollautomaten
 Synonyme : Art. 976739

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : XSUX-78PS-A003-TA49

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Der Lieferant : Hendi b.v., Steenoven 21, 3911 TX Rhenen, Nederland
 tel: +31 (0)317 681040
 info@hendi.eu
 www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer : +49(0)160-92250872

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente
CLP Verordnung (EC 1272/2008)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumpercarbonat

Kaliumperoxomonosulfat

Symbole : GHS05


 Signalwörter : Gefahr

 Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

 Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 2 von 8
	Datum: 15-2-2021
Reinigungstabletten für Kaffeevollautomaten	
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

: Weitere Angaben:
 Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
 Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004: 5-15% Phosphonate. 15-30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: Nicht relevant

3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	EG Nummer Index nr	Registrierungsnr.	%	Gefahrenhinweise
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8 011-005-00-2	-	25-50	Eye Irrit. 2; H319
Natriumpercarbonat	15630-89-4	239-707-6	-	10-20	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318
Zitronensäure, Monohydrat	5949-29-1	201-069-1	-	5-10	Eye Irrit. 2; H319
Kaliumperoxosulfat	70693-62-8	274-778-7	-	<5	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Chronic 3; H302 H314 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|--------------|--|
| Allgemein | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staubbildung vermeiden. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser. |
| Einatmen | : Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. |
| Hautkontakt | : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt | : Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. |
| Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum / Kohlendioxid (CO₂) / Trockenlöschmittel / Löschpulver. Löschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang:
Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. **Weitere Angaben zur Handhabung:** Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist , sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln Futtermitteln

Staubbildung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. DIN-/EN-Normen: EN ISO 374.

Körperschutz:

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen. Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Farbe	: weiß
Geruch	: geruchlos
pH-Wert (bei 20°C)	: 10%: 10,5
Schmelzpunkt	: > 100°C
Siedebeginn und Siedebereich	: keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur	: keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt	: keine Daten verfügbar
Pourpoint	: keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	: keine Daten verfügbar
Explosionsgefahren	: nicht explosionsgefährlich
Obere/untere Explosionsgrenze	: keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (Feststoff, Gas)	: keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht relevant
Dampfdruck	: keine Daten verfügbar
Dichte	: nicht relevant
Wasserlöslichkeit (bei 60°C)	: leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	: nicht relevant
Dyn. Viskosität	: keine Daten verfügbar
Kin. Viskosität	: keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: keine Daten verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung	: nicht relevant
Lösemittelgehalt	: nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben : Festkörpergehalt: nicht relevant

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** : Nicht mischen mit Säuren.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Reagiert mit : Säure.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Säure. Schwermetalle.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden .

Bezeichnung Expositionsweg	CAS Nummer	Dosis	Spezies	Quelle
Natriumcarbonat oral	497-19-8	LD50 4090 mg/kg	Ratte	IUCLID
Natriumpercarbonat oral	15630-89-4	LD50 2400 mg/kg	Ratte	ECHA
Kaliumperoxosulfat oral	70693-62-8	ATE 500 mg/kg		

- Reiz- und Ätzwirkung** : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierende Wirkungen** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Krebserzeugende, erbgutverändernde und Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
- Aspirationsgefahr** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1 Toxizität : Keine Daten verfügbar

Bezeichnung Aquatische Toxizität	CAS Nummer	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
Natriumcarbonat	497-19-8				
Akute Fischtoxizität		LC50 300mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
Akute Crustaceatoxizität		EC50 265mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt .

12.3 Bioakkumulationspotenzial : Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.
Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt:

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a.n.g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung:

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Reinigungstabletten für
Kaffeevollautomaten**

 Gemäß: Verordnung (EG)
1907/2006

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren:

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN
**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG)
EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN
16.1 Revisionskommentare

Ein vertikaler Strich am linken Rand zeigt eine relevante Änderung gegenüber der vorherigen Version an.

16.2 Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 8 von 8
	Datum: 15-2-2021
Reinigungstabletten für Kaffeevollautomaten	
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskünfte beziehen sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und wird unter der Annahme bereitgestellt, dass das Produkt in der vom Lieferanten angegebenen Weise und für die vom Lieferanten angegebenen Zwecke verwendet wird. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt. Dieses Sicherheitsdatenblatt soll nur die Sicherheitsaspekte des Produkts beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und sicherzustellen, dass diese Informationen vollständig und für die Verwendung dieses Produkts angemessen sind. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasstem Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

- *Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten.*